

Planzeichenerklärung:

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhalts vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) i. V. m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)

1. Art der baulichen Nutzung



Allgemeine Wohngebiete
(§ 4 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung:

I

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

0,4

Grundflächenzahl als Höchstmaß

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen



Baugrenze

o

offene Bauweise

4. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans



Präambel:

Aufgrund der § 1 Abs. 3, § 13a und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Haren (Ems) diesen Bebauungsplan "Am Ortskern - 4. Änderung", bestehend aus der Planzeichnung sowie den folgenden textlichen Festsetzungen in der Sitzung am 06.03.2008 als Satzung beschlossen.

Haren (Ems), den 01.04.2008

(Honnigfort)
Bürgermeister



Textliche Festsetzungen:

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Am Ortskern", rechtskräftig seit dem 01.06.1967, in den Teilbereichen aufgehoben, die im Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung gelegen sind.

Hinweise:

- Die Festsetzungen der Satzung über örtliche Bauvorschriften über Gestaltung für 18 Bauungplangebiete der Stadt Haren (Ems), rechtskräftig seit dem 15.06.1982, haben unverändert Bestand.
 - Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Bodenfunde i.S.d. Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes gemacht werden, sind unverzüglich einer Denkmalbehörde, der Stadt Haren (Ems) oder einem Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege anzuzeigen. Bodenfunde und Fundstellen sind bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen und vor Gefahren für die Erhaltung des Bodenfundes zu schützen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.
- Die Bestimmungen des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes sind zu beachten.

Verfahrensvermerke:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 25.09.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Ortskern - 4. Änderung" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 13.12.2007 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 25.09.2007 dem Entwurf des Bebauungsplanes "Am Ortskern - 4. Änderung", nebst Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 13a i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.12.2007 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Am Ortskern - 4. Änderung", und der Begründungsentwurf haben vom 21.12.2007 bis 25.01.2008 (einschließlich) gem. § 13a i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 06.03.2008 nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan "Am Ortskern - 4. Änderung" als Satzung nebst Begründung beschlossen.

Haren (Ems), den 01.04.2008

Der Bürgermeister
In Vertretung:

(Kemper)
Baudirektor



Der Beschluss des Bebauungsplanes "Am Ortskern - 4. Änderung" ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 15.04.2008 im Amtsblatt Nr. 9 des Landkreises Emsland bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 15.04.2008 in Kraft getreten.

Haren (Ems), den 06.05.2008

Der Bürgermeister
In Vertretung:

(Kemper)
Baudirektor



Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist eine Verletzung von Vorschriften (§§ 214, 215 BauGB) nicht geltend gemacht worden.

Haren (Ems), den 16.04.2009

Der Bürgermeister
In Vertretung:

(Kemper)
Baudirektor



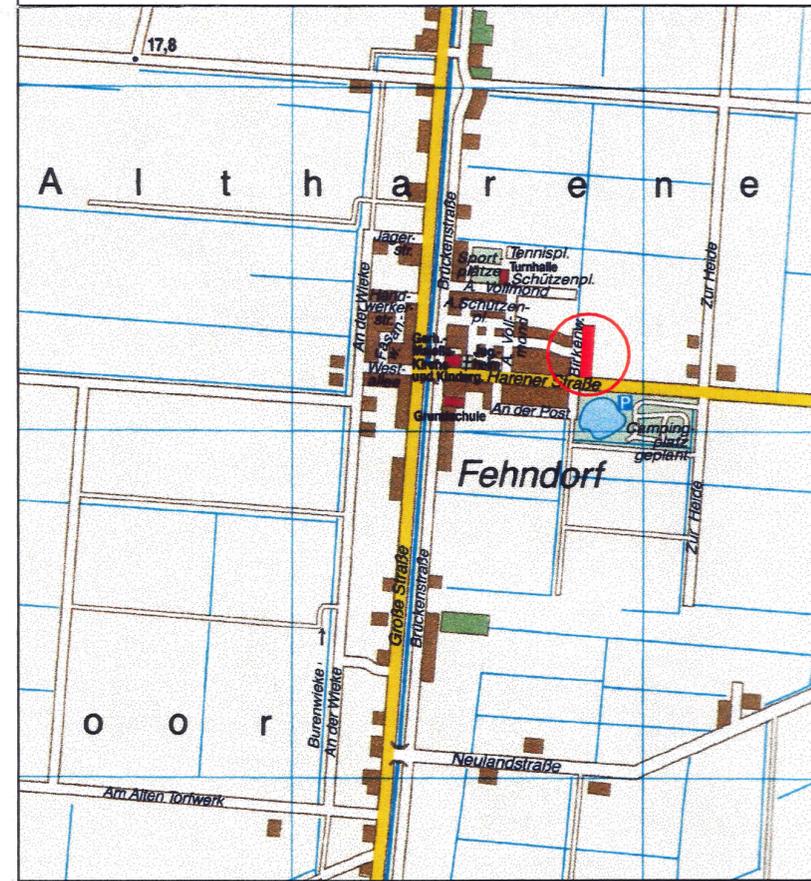
Für weitere Planausfertigungen:

Die Übereinstimmung dieser Planzeichnung mit der Urschrift des Bebauungsplanes wird hiermit amtlich beglaubigt.

Haren (Ems), den 07.05.2008

Der Bürgermeister
Im Auftrage:

Schulte



- Urschrift -

STADT HAREN (EMS)

MASSNAHME

Bebauungsplan

"Am Ortskern - 4. Änderung", Ortschaft Fehndorf,

MASSSTAB Lageplan 1 : 1000 Übersichtsplan ohne	PLAN NR.:	ANLAGE NR.:
PLANAUFSTELLER Rohling	BAUDIREKTOR den 09.10.2007	den 09.10.2007
GEZEICHNET Müller	den 09.10.2007	Kemper